Stadtverwaltung Lahnstein

Sitzungsvorlage

Fachbereich	Datum	
Fachbereich 4 - Bauen, natürliche	01.03.2018	
Lebensgrundlagen und Eigenbetrieb WBL		

Drucksachen-Nr.: MV 18/3398

Beratungsfolge	Sitzungstermin	öffentlich / nichtöffentlich
Fachbereichsausschuss 4	13.03.2018	Ö

Max-Schwarz-Brücke

Sachverhalt:

1. Drei-Felder-Brücke (A – B – C)

Die Fußgängerüberführung zwischen Braubacher Straße und Max-Schwarz-Straße Bundesbahn wurde 1961 von der Deutschen über Güterbahnhofgelände errichtet. Die Verbundkonstruktion besteht aus drei Feldern (siehe Anlage) von 22,50 m, 25,00 m und 22,50 m Stützweite. Über die zwei eingespannten Mittelstützen (2 und 3) sind die Überbauten gelenkartig zusammengeschlossen. Die beiden Außenstützen (1 und 4) sind als Pendelstützen ausgebildet. Die Treppenaufgänge bestehen aus Stahlblech. Zum 01.01.1994 ging Unterhaltungslast der Brücke aufgrund einer Änderuna des Eisenbahnkreuzungsgesetzes auf die Stadt Lahnstein über.

1974 wurde die Brücke um das Teilstück über die Braubacher Straße, damals noch Bundesstraße B 42, mit den beiden Treppenanlagen erweitert. Dieser Teil war bis zum Zeitpunkt der Abstufung der L 335 in der Baulast des Landesbetriebes Mobilität. Mit der Abstufung der ehemaligen Landesstraße ging dieser Teil des Brückenbauwerks auf die Stadt Lahnstein über. Dieser Teilbereich wird im 2. Abschnitt "Brücke über die Braubacher Straße" behandelt.

Die Firma Zschimmer & Schwarz hat eine ca. 1,5 Hektar große Fläche des ehemaligen Güterbahnhofgeländes aufgekauft, um dort einen LKW- und PKW-Stellplatz zu errichten. Auf dem erworbenen Gelände befinden sich auch zwei der drei Brückenfelder (A und B). Das 3. Feld (C) führt über die verbliebenen Gleisanlagen der DB AG.

Von Seiten der Firma Zschimmer & Schwarz besteht ein Interesse an der Niederlegung der Fußgängerbrücke, die das Parkplatzprojekt einschränkt. Zu diesem Zweck hat Zschimmer & Schwarz ein Ingenieurbüro mit der Planung des Abrisses beauftragt.

In der Besprechung mit den Beigeordneten und Fraktionsvorsitzenden am 23.01.2018 schlugen Vertreter der Firma Zschimmer & Schwarz vor, nur die beiden Brückenfelder über der geplanten Stellplatzanlage (A und B) abzubrechen und das Feld über den Bahngleisen (C) stehen zu lassen. Dort sollte ein neuer Treppenabgang auf den Parkplatz und von dort ein Fußweg zur Max-Schwarz-Straße führen.

Das Ingenieurbüro, das diesen Vorschlag geprüft hat, stellte jedoch fest, dass die Wegnahme von zwei (1 und 2) der insgesamt vier Trägerstützen zum statischen Versagen des verbleibenden Systems führen würde. Die Kürzung der Brücke stellt also keine Möglichkeit dar.

Für die vollständige Niederlegung der drei Felder hat das Büro eine grobe Kostenschätzung erarbeitet. Die Kosten für den Abriss und die Entsorgung belaufen sich dabei auf rund 290.000 Euro brutto. Auf die Nebenkosten, wie die Objekt- und Tragwerksplanung und die Regelung der bahnbetrieblichen Angelegenheiten, entfallen zusätzlich rund 45.000 Euro brutto.

Die Firma Zschimmer & Schwarz hat angedeutet, die Abrisskosten für die beiden Brückenfelder über ihrem Grundstück (A und B) zu übernehmen. Auf die Stadt würden die Kosten für das verbleibende Feld (C) über den Gleisen entfallen. Die genaue Kostenaufteilung steht noch nicht fest, da die Anforderungen im Bereich der Bahn höher sind, als auf dem Gelände von Zschimmer & Schwarz. Das Ingenieurbüro wird die Kostenanteile ermitteln. Eine verbindliche Aufteilung erfolgt dann in Abstimmung zwischen Stadt und Zschimmer & Schwarz. Das Ingenieurbüro hat eine Angebotsanfrage für die Niederlegung des gesamten Bauwerks (A – D) durchgeführt. Die drei beteiligten Firmen sollten bis zum 09.03.2018 ihre Angebote abgeben. Wider Erwarten, wurde jedoch kein einziges Angebot eingereicht. Daraufhin wurde eine neue Abgabefrist auf den 16.03.2018 festgelegt. Sobald die Ergebnisse aus den Angeboten vorliegen, könnte zusammen mit einer denkbaren Kostenaufteilung der voraussichtliche Anteil der Stadt ermittelt werden.

Bei der letzten Bauwerksuntersuchung im Oktober 2016 wurde der Zustand der Fußgängerbrücke mit der Note 3,3 bewertet, wobei 4,0 den schlechtesten Wert darstellt. Mit der Note 3,3 befindet sich die Brücke bereits im "kritischen Zustand" - ab Zustandsnote 3,5 beginnt der "ungenügende Zustand". Der kritische Zustand bedeutet, dass die Standsicherheit des Bauwerks beeinträchtigt ist. Gleiches gilt i.d.R. auch für die Verkehrssicherheit. Eine Schadensausbreitung oder Folgeschädigung kann kurzfristig dazu führen, dass die Standsicherheit und/oder Verkehrssicherheit nicht mehr gegeben sind. Auch die Dauerhaftigkeit des Bauwerks ist unter Umständen nicht mehr gegeben.

Der bauliche Zustand der Brücke legt eine Niederlegung nah. Die Kosten für die Sanierung der Brücke würden den städtischen Anteil der Kosten für den Abriss übersteigen, da sich die vorhandenen Schäden bereits sehr weit ausgebreitet haben.

Bauteile, wie Geländer, Berührungsschutz und vor allem die Treppenaufgänge müssten aufwändig saniert, wenn nicht sogar ersetzt werden.

2. Brücke über die Braubacher Straße (D)

Nach der Umstufung der Landesstraße 335 sind drei weitere Brückenbauwerke in die Unterhaltungslast der Stadt Lahnstein übergegangen. Demnach unterstehen der Stadt Lahnstein somit acht Brücken.

Für den Abriss dieses Anbaus hat das Ingenieurbüro eine grobe Kostenermittlung erstellt und Gesamtkosten (Baukosten + Nebenkosten) in Höhe von rund 171.000 Euro brutto ermittelt, die die Stadt alleine tragen müsste.

3. Gesamtbetrachtung

Die Verwaltung spricht sich für die Niederlegung der gesamten Fußgängerüberführung zwischen der Braubacher Straße und der Max-Schwarz-Straße, einschließlich des Anbaus über die Braubacher Straße, aus.

Die Maßnahme könnte insgesamt durch die Firma Zschimmer & Schwarz verhandelt und durchgeführt werden. Dadurch und durch das z. Zt. noch freie Baufeld werden die Kosten wohl deutlich günstiger sein, als bei einer zeitlichen Verschiebung oder Splitterung der Maßnahme in verschiedene Abschnitte.

Im Haushaltsplan 2018 sind keine Mittel für den Abbruch der Fußgängerbrücke in der Max-Schwarz-Straße vorgesehen.

Anlagen:

Ansicht

(Peter Labonte) Oberbürgermeister